

Hinweis gern.**§ 33 BDSG:**

Die von Ihnen gemachten Angaben werden von uns elektronisch erfasst und gespeichert. Dies dient dazu, Ihre Angelegenheit möglichst umfassend und für Sie erfolgreich bearbeiten zu können. Sollten Sie eine weitere Speicherung Ihrer Daten nicht wünschen, so teilen Sie uns das bitte mit, wir werden die bei uns vorhandenen Datensätze dann entsprechend den gesetzlichen Vorschriften löschen.

Sie erklären sich mit der Unterschrift unter diesem Mandantenaufnahmebogen ausdrücklich mit der Speicherung der von Ihnen angegebenen Daten einverstanden.

Wertgebühren-Hinweis:

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass sich die Vergütung anwaltlicher Tätigkeit nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) bestimmt, es sei denn, ich habe eine gesonderte schriftliche Honorarvereinbarung mit Ihnen abgeschlossen.

Mit Ausnahme der Gebühren in Bußgeld- und Strafrechtlichen Angelegenheiten, sowie einzelnen sozialrechtlichen Angelegenheiten richten sich die Gebühren der anwaltlichen Tätigkeit nach dem Gegenstandswert.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten besteht in Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Rechtsanwaltes (§ 12 a Arbeitsgerichtsgesetz). Für eine Erstberatung können Rechtsanwaltsgebühren **bis zu 190,00 €** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer entstehen.

In der beabsichtigten Angelegenheit habe ich die Hinweise zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Mandant)